

N i e d e r s c h r i f t

über die 24. Sitzung des Gemeinderates von Mörsdorf am 22.09.2016 im
Gemeindehaus in Mörsdorf

Anwesend sind:

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Marcus Kirchhoff;

Als Mitglieder: Heiko Brachtendorf, Hans-Peter Färber, Kai
Gast, Peter Meurer,
Hans-Peter Platten, Hermann Reinartz, Herbert Schmitz, Michael
Span, Marita Steffen, Holger Zilles (ab 19.50 Uhr)

Un/Entschuldigt: Gregor Brachtendorf

Die Schriftführung übernimmt Ratsmitglied Hans-Peter Färber.

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

A. Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 25.08.2016 –öffentlicher Teil-**
Es wurden keine Einwände geltend gemacht, die Niederschrift vom 25.08.2016 ist somit genehmigt.

2. **Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines gebrauchten Sanitärcontainers**

In der letzten Sitzung wurde bereits beschlossen, einen WC-Container für den Parkplatz am „Alten Trainingsplatz“ anzuschaffen. Es liegt jetzt ein Angebot der Fa. Stienen über einen gebrauchten, 3 x 2,5 m großen Container mit 2 Damen- und einer Herrentoilette mit Urinal vor. Der Anschaffungspreis beträgt brutto € 9.936,50 .

Der Rat ist mit der Anschaffung des WC-Container zum Bruttopreis von 9.936,50 EUR einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, ohne Enthaltungen

Für den Wasseranschluss des Containers wird Rheinhöhenwasser sorgen. Das Abwasser kann in die Leitung auf dem Grundstück Hirt eingeleitet werden. Von dort wird auch über einem Zwischenzähler der erforderliche Strom bezogen. Die Erdarbeiten, das Verlegen der Abwasserrohre und der Stromleitung erfolgt in Eigenleistung. Der Container soll an den Kopf des Walls gestellt werden.

Der Vorsitzende schlug vor, hinter dem Container eine Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile einzurichten. Dazu gäbe es Münzgeräte für die Entsorgung von Abwasser und Versorgung mit Wasser in Preisklassen etwa ab € 5.000.--.

Es folgte eine Diskussion ob der Standort der Richtige sei, ob man sich zum jetzigen Zeitpunkt sich festlegen solle. Der Rat ist der Meinung es wäre unpassend der Moderation vorzugreifen.

Abstimmungsergebnis: Keine Abstimmung

3. Beratung und Beschlussfassung zum Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis

Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“;

Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Kastellaun gemäß § 67 Abs. 5 GemO

Sachverhalt:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben derzeit mehr als 94 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von mindestens 6 Mbit/s, jedoch nur etwa 78 Prozent eine leistungsfähige NGA¹-Versorgung ≥ 30 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand: Mitte 2015).

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme voraussichtlich für mindestens 85 % der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden sowie für mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Die Kreisverwaltung hat hierzu mit Zustimmung des Kreistages und in Abstimmung und in Kooperation mit allen Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese Machbarkeitsstudie wird u.a. Aussagen treffen zu dem Ausbaubereich und –auf Basis einer im Rahmen der Studie zu erstellenden Netzplanung - zu den geschätzten Kosten des Ausbaus eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes.

Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

¹ Als Hochgeschwindigkeitsnetze / Netze der nächsten Generation (NGA) werden elektronische Kommunikationsnetze angesehen, die die Möglichkeit bieten, Breitbandzugangsdienste mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s bereitzustellen.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese sowie die Stadt Boppard den Rhein-Hunsrück-Kreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ beauftragen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sollen die Verbandsgemeinden dazu verpflichtet werden, dem Landkreis die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund und Land sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten zu erstatten. Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu 7 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu 15 Millionen Euro betragen (jeweils Höchstfördersummen, Fördersatz Land 40 %, Fördersatz Bund 50 %).

Seitens der Verbandsgemeinde Kastellaun ist beabsichtigt, von den am Ausbauprojekt beteiligten Ortsgemeinden eine Sonderumlage gemäß § 26 Abs. 2 des Landesfinanzausgleichsgesetz in Höhe des nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Eigenanteils für die auf das Gebiet der jeweiligen Ortsgemeinde anfallenden Kosten nach einem noch festzulegenden Schlüssel zu erheben.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards positive Effekte erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden. Das Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“ soll Ende 2018 abgeschlossen sein.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mörsdorf begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde NN mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.
2. Die Ortsgemeinde Mörsdorf erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, ohne Enthaltungen

4. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung einer Dorfmoderation

Wie bereits im Mitteilungsblatt angekündigt findet in Kürze eine Dorfmoderation statt. Dazu liegt nun ein Angebot von Stadt-Land-Plus vom 22.09.2016 vor. Das Angebot wurde im Vorfeld der Sitzung per Email an die Ratsmitglieder verteilt. Das Angebot zur Erstellung eines Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes wird über das KfW-Programm Nr. 432 mit 65 % bezuschusst. Die Angebotssumme beträgt gerundet 48.000 EUR brutto inkl. Nebenkosten.

Die Beauftragung darf erst nach Bewilligung der KfW erfolgen, d.h. jetzt ist kein Ratsbeschluss erforderlich. Die Beantragung bei der KfW wird unentgeltlich erbracht, die Bewilligung erfolgt in der Regel in ca. 6 Wochen.

Der Rat ist einstimmig damit einverstanden, das die KfW-Förderung unendgeltlich beantragt wird.

5. Mitteilungen, Verschiedenes

- a) Der St. Martinsumzug findet am 10.11. um 18.30 Uhr statt. Die Brezelausgabe und Prämierung soll am Martinsfeuerplatz erfolgen. Die Schule wird gefragt ob Sie Getränkeverkauf übernehmen möchte.
- b) An Allerheiligen (1. Nov.) wird der Parkplatz am Friedhof bis nach der Prozession geschlossen.
- c) Der LBM hat die Sondernutzungserlaubnis für die Busparkmöglichkeit an den Windradeinfahrten erstellt, jetzt muss die Kreisverwaltung noch die Beschilderung anordnen.
- d) Für die Haus und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge wird die Jugendfeuerwehr vom Ratsmitglied Kai Gast gefragt.
- e) Die Malerfirma Oberst wurde beauftragt, die Holzfenster und die Haustüre der Schule zu streichen. Der Angebotspreis beläuft sich auf € brutto 742,56. Die Ausführung findet in den Herbstferien statt.
- f) Die Wiener Zeitschrift "Bergwelten" berichtet unter "Goldener Hunsrück" auch über unsere Brücke.
- g) Der Musikverein fragt bezüglich der Nutzung des Besucherparkplatzes zum Zeltaufbau für das Oktoberfest an.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr, wie in der letzten Sitzung beschlossen, wird keine Bürgerbeteiligung durchgeführt.